

Du bist vielleicht tot – deine Daten nicht

Noch zu Lebzeiten wäre es ratsam, sich um den eigenen digitalen Nachlass zu kümmern. Schliesslich sollen sensible Daten nicht in falsche Hände geraten. Und die Erben sollen keine finanziellen Schwierigkeiten bekommen.

von Kristina Ivancic

Tobias Christen hat vorgesorgt. Er hat ein Testament. Darin hält er fest, wer sein materielles Hab und Gut nach seinem Tod erben soll – etwa Immobilien, Geld oder Schmuck. So, wie viele andere das auch tun. Doch er hat noch etwas anderes getan: Er hat seiner Frau einen 36-stelligen Code hinterlassen. Mit diesem kann seine Frau die Vererbung seiner digitalen Daten aktivieren. Will heissen: Alle geheimen Dokumente, Passwörter, Urkunden oder auch einfach Familienfotos, die Christen den Begünstigten zugewiesen hat, können diese nach der Aktivierung mit nur einem Klick herunterladen – den Download-Link und das Passwort erhalten sie via E-Mail und SMS.

Vorbildlich und doch wenig überraschend, denn Thomas Christen ist der CEO von Secure Safe – einfach ausgedrückt, einem der bedeutendsten Online-Datenspeicher der Schweiz. Die weltweit gut 700 000 registrierten Nutzer können dort ihre Daten ablegen, teilen – und eben vererben.

Sich um das digitale Erbe zu kümmern, so wie Christen es getan hat, das machen nur wenige. Obschon jeder Spuren im Netz hinterlässt – private Spuren, die nicht jeder sehen sollte. Wir hinterlassen persönliche Angaben und Vorlieben, Textdokumente, Fotos und Videos – und das überall: Beim Kauf von E-Books oder von Musik bei iTunes. Beim Teilen von Bildern auf Flickr oder Instagram. Beim Nutzen sozialer Medien wie Facebook oder Twitter. Beim Erstellen eines E-Mail-Accounts oder einer eigenen Website. Überall. Und nicht jeder soll darüber Bescheid wissen – sonst gäbe es ja keinen Grund, Passwörter zu benutzen. Und trotzdem scheint das wenige gross zu kümmern, viele nehmen es mit einem Schulterzucken hin. Das zeigen auch die Zahlen von Secure Safe. Nur 20 Prozent der 700000 User nutzen die Vererbungsfunktion. «Die Leute kümmert das noch nicht», sagt Christen mit Verweis auf Gespräche mit Vorsorgeberatern. «Das ist nicht gut.»

Die Ignoranz gegenüber dem digitalen Nachlass bekommt denn auch jeder in der realen Welt zu spüren: So auch Christen. Vor rund einem Jahr verstarb ein guter Freund von ihm. Dieser hatte sich zu Lebzeiten nicht um seinen digitalen Nachlass gekümmert. Noch heute erhält Christen über Facebook die Meldung, er möge seinem Freund zum Geburtstag gratulieren. Facebook weiss nicht, dass er tot ist. Für Hinterbliebene ist es schwer, sich um den digitalen Nachlass eines geliebten Verstorbenen zu kümmern. Deshalb «leben» diese auf den sozialen Netzwerken weiter. Das ist zwar gruselig, hat aber zumindest keine finanziellen Folgen. Anders bei laufenden Verträgen: Wenn der Erbe Pech hat, flattern ihm Mahnungen ins Haus, von dessen Rechnungen er nichts wusste. Im schlimmsten Fall folgen Zahlungsaufforderungen eines Inkassobüros. Dafür aufkommen muss der Erbe, wie Matthias Schweizer, Anwalt und Mitautor der Studie «Sterben und Erben in der digitalen Welt» erklärt. «Die Schulden des Erblassers werden zu persönlichen Schulden des Erben», zitiert Schweizer Artikel 560 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs. Viele Leute haben Rechnungen, die nur online abgehandelt werden: Etwa für eine eigene Website, aber auch laufende Auktionen zum Beispiel bei Ebay.

Um den eigenen Erben also unnötige Kosten zu ersparen, um ihnen keine nervenraubende Account-Suche im Internet-Dschungel zu bescheren, empfiehlt

Schweizer, sich frühzeitig Gedanken darüber zu machen, was mit den eigenen Accounts und den Daten in den Clouds nach dem Ableben passieren soll. Schweizer empfiehlt, die Passwörter zu den E-Mail-Accounts, den Accounts in den sozialen Medien und andere Login-Daten in einem separaten Dokument aufzubewahren und im Testament klar festzulegen, was mit den Konten geschehen – und wer sich darum kümmern soll. Wer sich nicht selbst darum kümmert, um den wird gekümmert. Und zwar nicht immer so, wie man es gerne hätte: Denn nur wenige soziale Medien haben Regelungen aufgestellt, wie mit den Accounts eines Mitglieds im Todesfall umzugehen ist. Die meisten bieten den Hinterbliebenen einzig die Möglichkeit, das Konto zu löschen – und auch das nur, wenn sie Erbschein Urkunde und diverse andere Dokumente vorweisen.

Auch bei E-Mail-Accounts ist es kompliziert. «Die Wahrscheinlichkeit, dass der Provider Erben Zugang zum E-Mail-Account eines Verstorbenen gewährt, ist oft klein», erklärt Schweizer. Der Anbieter würde nämlich mehrere Verstöße begehen. Hat sich der Verstorbene also nicht darum gekümmert, können die Hinterbliebenen in den meisten Fällen nur darum bitten, dass das Konto gelöscht wird. Dass es keine einheitlichen Regelungen gibt, ist für Hinterlassene sehr schmerzlich. «Für Eltern, deren Kind sich zum Beispiel selbst umgebracht hat, ist das besonders schwierig. Sie wollen wissen, was ihr Kind dazu bewegt hat. Und niemand hilft ihnen», so Schweizer. Weder die Anbieter noch das Gesetz erlauben diese Informations-Weitergabe.

«Am Besten ist es, man kümmert sich zu Lebzeiten selbst um den digitalen Nachlass», sagt Schweizer. Und auch da gibt es einiges zu beachten: Vererben kann man einzig, was man besitzt, und in der Hand halten kann. Hört sich zwar logisch an, ist es aber nicht in allen Fällen. Ein Beispiel: der iPod. Man kann das Gerät zwar vererben, aber nicht die Musik, die man sich im iTunes-Store gekauft hat. Warum? Wenn jemand bei iTunes Lieder kauft, dann kauft er nur die Nutzungsrechte an den Songs, die Übertragung schliesst Apple aber explizit aus. Ein britischer Anwalt erklärte das gegenüber dem «Guardian» mit einfachen Worten: «Sagen wir, ich besitze ein Pferd. Nun gebe ich Ihnen die Erlaubnis, es jeden Montag auszureiten. Doch eines Tages sterben Sie. Nur weil ich Ihnen die Erlaubnis gegeben habe, mein Pferd jeden Montag auszureiten, heisst das nun aber nicht, dass Ihre Tochter automatisch auch die Erlaubnis hat, es jeden Montag auszureiten.» Wie Schweizer sagt, ist das juristisch umstritten. Er rät deshalb, dass Passwort für den Konto-Zugang zu vererben, denn illegal ist das nicht. «Apple würde das zwar nicht freuen, aber sie merken es nicht.»

Tobias Christen muss sich darum nicht mehr kümmern. Er hat es schon getan. Bei seiner eigenen Firma. Mit einem Generalpasswort, das Zugang zu all seinen Daten gewährt. Ist er eigentlich 100-prozentig überzeugt, dass Secure Safe genügend Sicherheit bietet? Tatsächlich ist das Unternehmen ein hoch attraktives Ziel für Hacker-Angriffe. Immerhin haben 700 000 Nutzer ihre sensiblen Daten hier abgelegt. Christen winkt ab. In den letzten sechs Jahren habe es zwar Hacker-Angriffe gegeben, aber niemandem sei der Einbruch gelungen. «Wir haben quasi fünf Stadtmauern um die Daten gebaut. Da kommt keiner so schnell durch.»